

# AKTIENKAUF- UND ÜBERTRAGUNGSVERTRAG

zwischen

## **HABEG Handels- und Unternehmensberatungs GmbH**

Wilhelmstr. 25, 52070 Aachen,

vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen

des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer, \*\*\*

(im folgenden „**Verkäuferin**“ oder „**HABEG**“ genannt)

und

\*\*\*

(im folgenden „**Käufer**“ genannt)

## PRÄAMBEL

### 1. Verkäuferin

Die Verkäuferin ist die alleinige Aktionärin der \*\*\* **AG** (im folgenden „**Gesellschaft**“ genannt). Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000,--, eingeteilt in 50.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien im rechnerischen Wert von je EUR 1,--, hält die HABEG 50.000 Stückaktien. \*\*\*Der Geschäftsführer der Verkäuferin war bis vor kurzem alleiniger Vorstand der Gesellschaft.

### 2. Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine ordnungsgemäß nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft und wurde in Firma \*\*\* AG mit Sitz in \*\*\* am \*\*\* in das Handelsregister des Amtsgerichts \*\*\* unter HRB \*\*\* eingetragen. Ihr Grundkapital beträgt EUR 50.000,--, eingeteilt in 50.000 nennbetragslose Stückaktien im rechnerischen Wert von je EUR 1,--. Auf Wunsch der Käufer fand vor dem heutigen Aktienkauf- und -übertragungsvertrag eine Hauptversammlung statt. Die Niederschrift der Versammlung vom \*\*. \*\*\* 200\*\*\* (UR.-Nr.\_\_\_\_\_/200\*\*\* des Notars \*\*, \*\*\*) ist dem Käufer bekannt. Einzelheiten ergeben sich aus der Urkunde.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, welches mit Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister am \*\*. Juli 200\*\*\* begonnen und mit dem 31. Dezember 200\*\*\* enden wird.

Gültig ist derzeit die dem Käufer bekannte Satzung in der Fassung vom \*\*. \*\*\* 200\*\*\*. Aktienurkunden wurden nicht ausgegeben. Die Gesellschaft hat keine Wertpapierkennnummer beantragt.

Die Gesellschaft unterhält ein Bankkonto unter der Nummer \*\*\* bei der \*\*\* Bank, Filiale \*\*\* (BLZ \*\*\*).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Die Verkäuferin hat auf Wunsch des Käufers den bisherigen Aufsichtsrat abberufen und einen neuen Aufsichtsrat gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

a) \*\*\*  
geb. am: \*\*\*

\*\*\*  
geb. am: \*\*\*

\*\*\*  
geb. am: \*\*\*

Die Bestellung der vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 200\*\*\* endende Geschäftsjahr beschließt.

Vor Abberufung des bisherigen Aufsichtsrates hat dieser auf Wunsch des Käufers den bisherigen Vorstand, \*\*\*, abberufen und zum neuen, alleinigen Vorstand

\*\*\*  
geb. am \*\*\*  
bestellt.

## § 1 Verkauf und Übertragung

1. Die HABEG verkauft und überträgt mit Vertragsunterzeichnung die von ihr gehaltenen 50.000 nennbetragslosen Inhaber-Stückaktien im rechnerischen Wert von je EUR 1,-- wie folgt:  
50.000 Inhaber-Stückaktien an den Käufer, \*\*\*
2. Der Käufer nimmt den Verkauf und die Übertragung der Inhaber-Stückaktien hiermit an.
3. Der Verkauf und die Abtretung der Aktien erfasst alle an den Aktien bestehenden oder damit verbundenen Rechte und Nebenrechte einschließlich der Gewinnbezugsrechte für das laufende Geschäftsjahr und alle bisher nicht ausgeschütteten Gewinne.

## § 2 Kaufpreis

1. Kaufpreis  
Der von dem Käufer an die Verkäuferin zu zahlende Kaufpreis für die Inhaber-Stückaktien beträgt insgesamt  
**EUR \*\*\*,--**  
(in Worten: EURO \*\*\*)
2. Fälligkeit  
Der Kaufpreis gemäß Ziffer 1 ist mit Vertragsunterzeichnung zur Zahlung fällig.
3. Verzugszinsen  
Im Falle des Verzugs ist der ausstehende Teil mit Jahreszinsen in Höhe von 6 % Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.

### § 3

#### Gewährleistungen der Verkäufer

Die Verkäuferin gewährleistet dem Käufer, dass die folgenden Angaben, soweit nachstehend nicht anderes vereinbart, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages richtig und vollständig sind:

1. Präambel

Die Angaben in Ziffer 1 (Verkäuferin) und Ziffer 2 (Gesellschaft) der Präambel sind zutreffend.

2. Anteile

Die Verkäuferin ist die alleinige und unbeschränkte Inhaberin der zu veräußernden Aktien und kann über diese frei verfügen. Die Aktien sind nicht mit Rechten Dritter – gleichgültig welcher Art und aus welchem Rechtsgrund – belastet. Die Aktien sind nicht Gegenstand eines Unterbeteiligungsvertrages, eines Treuhandverhältnisses oder ähnlicher Verträge. Bezogen auf die Aktien bestehen keine Vorkaufsrechte, Optionen oder ähnliche Erwerbsrechte Dritter. Weitere Gesellschafter – auch stille Gesellschafter – sind nicht vorhanden.

3. Gesellschaft

- a) Die Gesellschaft ist eine ordnungsgemäß errichtete und gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag wirksam bestehende Aktiengesellschaft. Das Grundkapital beträgt EUR 50.000,-- und ist eingeteilt in 50.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien.
- b) Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt
- c) Das Guthaben auf dem Konto der Gesellschaft bei der \*\*\* Bank beträgt EUR 50.000,--.
- d) Der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom \*\*. \*\*.20\*\* ist wirksam, richtig und vollständig und gilt unverändert fort. Die Verkäufer haben auf die Beschlüsse der Hauptversammlung vom \*\*. \*\*.20\*\* hingewiesen.
- e) Die Gesellschaft ist weder überschuldet noch zahlungsunfähig, noch droht die Zahlungsunfähigkeit. Ein Grund für die Einleitung eines Insolvenzverfahrens besteht nicht.

4. Verbindlichkeiten, Grundeigentum

- a) Die Gesellschaft hat keinerlei Finanzverbindlichkeiten gegenüber Banken oder sonstigen Dritten mit Ausnahme von noch nicht fakturierten Notar- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit den Beschlüssen und deren Durchführung der in vorstehend Ziffer 3 lit. d) erwähnten Hauptversammlung sowie dem noch in Rechnung zu stellenden oder bereits in Rechnung gestelltem Beitrag der Industrie- und Handelskammer für das laufende Jahr.
- b) Die Gesellschaft hat keinerlei Grundeigentum.

5. Sonstige Verträge

Verträge, welcher Art auch immer, einschließlich Anstellungsverträgen mit dem Vorstand oder Dritten sowie Beraterverträgen mit einzelnen, auch ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen nicht.

6. Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft hat bisher noch keinerlei Geschäftstätigkeit aufgenommen.

7. Gewerbliche Schutzrechte

Die Gesellschaft hat keine registrierten gewerblichen Schutzrechte (Patente, Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmuster).

8. Versicherungen

Die Gesellschaft verfügt über keinerlei Versicherungen.

9. Rechtsstreitigkeiten

- a) Gerichtliche Entscheidungen und/oder behördliche Maßnahmen, aus denen sich Beschränkungen oder Behinderungen für die Gesellschaft oder deren Gesellschaftszweck ergeben können, sind nicht getroffen worden und im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages nach bestem Wissen auch nicht zu erwarten.
- b) Gerichtliche oder behördliche Verfahren wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Vorschriften und Anordnungen und wegen des Verdachts begangener Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten sind bei Abschluss dieses Vertrages nicht anhängig.

10. Jahresabschluss

- a) Die Gesellschaft wurde in 20\*\*\* gegründet. Ein Jahresabschluss wurde nicht erstellt.
- b) Die Verkäuferin hat den Käufer über alle ihr bekannten oder bei verkehrsüblicher Sorgfalt erkennbaren wesentlichen Umstände und Tatsachen unterrichtet, die zur Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind und dem Käufer keine außergewöhnlichen Risiken oder sonstige Vorgänge verschwiegen.

11. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Arbeitnehmer.

12. Steuern/Finanzamt

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt \*\*\* geführt. \*\*\*Eine Steuernummer wurde bisher nicht vergeben. Steuererklärungen wurden bisher nicht eingereicht. ALTERNATIV: Die Steuernummer unter der die Gesellschaft dort geführt wird lautet: \*\*\*

## **§ 4**

### **Rechtsfolgen und Verjährung**

- 1. Im Falle unrichtiger Angaben oder nicht erfüllter Vertragspflichten haben die Verkäufer innerhalb angemessener Frist den vertragsgemäßen Zustand herzustellen (Nachbesserung) oder Schadensersatz in Geld zu leisten.
- 2. Sollten sich die in § 3 Ziff. 2 oder § 3 Ziff. 3 lit. a) gegebenen Garantien als unrichtig herausstellen, können die Käufer auch von diesem Vertrag insgesamt durch eingeschriebenen Brief an die Verkäuferin zurücktreten und Schadensersatz verlangen.
- 3. Ein Rücktrittsrecht besteht nur in den in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehenen Fällen. Im Übrigen ist das Recht auf Rücktritt ausgeschlossen.
- 4. Eine weitergehende Haftung der Verkäufer aus jeglichem Rechtsgrund ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.
- 5. Ansprüche aus diesem Vertrag einschließlich der Garantie- und Schadensersatzansprüche verjähren in zwei Jahren nach dem Tag der Vertragsunterzeichnung. Zur

Hemmung der Verjährung der Ansprüche für einen Zeitraum von sechs Monaten genügt die schriftliche Geltendmachung des Anspruchs in substantiiertes Weise durch den Käufer bei der Verkäuferin mittels eingeschriebenen Briefs.

## **§ 5**

### **Kosten und Auslagen**

Die mit diesem Aktienkauf- und Übertragungsvertrag und ihrem Vollzug unmittelbar verbundenen Kosten, trägt die Gesellschaft, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann. Im Übrigen trägt der Käufer die Kosten.

## **§ 6**

### **Verschiedenes**

1. Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden vor dem zuständigen Gericht in Aachen verhandelt, soweit das Gesetz nicht zwingend ein anderes bestimmt.

2. Rechtswahl

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform, sofern nicht eine notarielle Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

4. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht davon berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag eine planwidrige Lücke aufweisen sollte.

5. Bisherige Vereinbarungen

Alle zwischen den Parteien vor dem Abschluss dieses Vertrages getroffenen Vereinbarungen sind durch den Abschluss dieses Vertrages überholt.

6. Überschrift

Die Überschriften der in diesem Vertrag enthaltenen Paragraphen und alle anderen Überschriften oder Schlagworte dienen lediglich als Orientierung, nicht aber als Auslegungshilfe. Sie geben insbesondere nicht den Inhalt der betreffenden Vertragsbestimmung erschöpfend wieder.

7. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag besteht aus 8 Seiten, er wird 2-fach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

\*\*\*, den .....

\*\*\* den .....

.....  
HABEG Handels- und  
Unternehmensberatungs GmbH  
vertreten durch den Ge-  
schäftsführer  
\*\*\*\*

.....  
\*\*\*